



## Merkblatt Visum Familienzusammenführung

**Zur Beantragung eines Visums ist grundsätzlich die persönliche Vorsprache des Antragstellers erforderlich. Eine Antragstellung kann nur mit vorheriger Terminbuchung auf der Website der Botschaft erfolgen. Ein Visum zur Familienzusammenführung für Ehegatten kann erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres beider Ehegatten beantragt werden.**

### **Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen**

- 2 unterschriebene und vollständig ausgefüllte Antragsformulare
- 2 aktuelle biometrische Passfotos in Farbe (3,5 x 4,5), nicht älter als 6 Monate (beachten Sie dabei die Vorgaben der Fotomustertafel)
- Reisepass, **sowie 2 Kopien der Seite 2 des Passes und eventueller Schengenvisa**
- 2 Kopien des deutschen Reisepasses oder Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Ehegatten
- 2 Kopien der Meldebestätigung des in Deutschland lebenden Ehegatten
- Visagebühr (75 € zahlbar in bar in USD bei Antragstellung)

### **Weiterhin sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich, sofern zutreffend.**

- Heiratsurkunde mit Überbeglaubigung des irakischen Außenministeriums
- Identitätskarte und Staatsangehörigkeitsausweis
- Geburtsurkunde
- Zivilregisterauszug
- Familienregisterauszug
- ggf. Vertretungsvollmacht des bei der Eheschließung vertretenen Ehegatten
- ggf. Scheidungsurkunden aller Vorehen
- ggf. Nachweis einfacher Sprachkenntnisse auf Niveau A1 (bei Ehegattennachzug zu deutschen Staatsangehörigen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG oder Ehegattennachzug zu ausländischen Staatsangehörigen gem. § 30 AufenthG)
- ggf. Geburtsurkunde des Kindes mit Überbeglaubigung des irakischen Außenministeriums, falls auch für dieses ein Antrag auf Familienzusammenführung gestellt wird
- ggf. Einverständniserklärung des in Deutschland lebenden Elternteils zum Visumantrag, falls die Familienzusammenführung für ein minderjähriges Kind beantragt wird

**Weitere Unterlagen können im Einzelfall zusätzlich verlangt werden.**

**Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!**

**Alle vorstehenden Unterlagen sind in der oben genannten Reihenfolge im Original mit Überbeglaubigung vom irakischen Außenministerium und jeweils zwei Kopien bei der Antragstellung vorzulegen. Beachten Sie, dass alle arabischen Dokumente mit einer englischen oder deutschen Übersetzung eingereicht werden müssen.**



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Bagdad

**Unvollständige Anträge bzw. Antragsformulare werden nicht angenommen.**

- sämtliche Amtshandlungen der Visastelle sind bis auf die anfallenden Visagebühren, für die Sie eine Quittung erhalten, kostenlos
- die Visagebühren sind bei einer möglichen Ablehnung nicht erstattungsfähig
- das Visumverfahren kann bis zu 3 Monaten und länger dauern

**E-mail:**  
**Internet**

[rk-visa@bagd.diplo.de](mailto:rk-visa@bagd.diplo.de)  
[www.iraq.diplo.de](http://www.iraq.diplo.de)